

Reglement Post-Cup 2010

Prüfstelle	Freigabestelle	Datum	Visum
Die Schweizerische Post	Die Schweizerische Post	17.02.09	M. Santschi/M.Stauffer
Swiss Runners	Präsident Swiss Runners	17.12.09	E. Ogi

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsatz	2
2.	Wertungsberechtigung	2
3.	Kategorien	2
4.	Wertungsläufe	2
5.	Wertungsmodus.....	3
6.	Preisgelder	3
7.	Einladungen	4
8.	Dopingkontrolle	4
9.	Rekurs.....	4
10.	Ergänzende Bestimmungen	4

1. Grundsatz

Die Post und die Veranstalter der in Ziffer 4 aufgeführten Läufe wollen sich vermehrt im Schweizer Elitesport engagieren. Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit Swiss Runners der Post-Cup ins Leben gerufen.

Der Post-Cup hat die Förderung der Schweizer Lauf-Elite zum Ziel, so dass an grossen Meisterschaften wieder vermehrt Schweizerinnen und Schweizer mit intakten Final-Chancen an den Start gehen können. Zudem soll er den Laufsport generell bekannter machen und für mehr Resonanz in den Medien sorgen.

Der Post-Cup wird an den Laufveranstaltungen in der Schweiz entweder als Einladungsrennen und/oder im Rahmen des Eliterennens am Tag des Hauptanlasses durchgeführt.

2. Wertungsberechtigung

Wertungsberechtigt sind alle Schweizer Läuferinnen und Läufer, die für Swiss-Athletics national und international startberechtigt sind.

Ausländerinnen und Ausländer (auch solche mit Swiss-Athletics-Lizenz) können an den Wertungsläufen ebenfalls teilnehmen, werden jedoch nicht gewertet und sind auch nicht preis- und prämienerberechtigt.

3. Kategorien

Der Post-Cup wird in zwei Kategorien ausgetragen und gewertet: Frauen und Männer.

Am Post-Cup teilnehmende Jugendliche, Juniorinnen, Junioren und U23 müssen in den Frauenkategorie respektive Männerkategorie starten. An den Wertungsläufen mit Overallwertung ist dies nicht nötig, vorausgesetzt die Strecken sind identisch mit denjenigen der Frauen- und Männerkategorie.

4. Wertungsläufe

Im Jahr 2010 werden sechs Läufe bei den Männern und sieben bei Frauen gewertet.

Datum	Lauf/Ort	Frauen	Männer
20. März 10	Kerzerslauf	15,0 km	15,0 km
22. Mai 10	Grand-Prix von Bern	4,7 km	4,7 km
	oder	16,1km	16,1 km
13. Juni 10	Frauenlauf, Bern	5,0 km	
10. September 10	Jungfrau-Meile, Interlaken	1 Meile	1 Meile
20 November 10	Corrida Bulloise	6,0 km	8,0 km
27. November 10	Basler Stadtlauf	7,8 km	10,0 km
12. Dezember 10 (Finallauf)	Zürcher Silvesterlauf	6,3 km	8,8 km

5. Wertungsmodus

Gewertet werden alle Läuferinnen und Läufer gemäss Ziffer 2. Die Rangierung bezieht sich nicht auf die Gesamtrangliste, sondern auf die Rangierung innerhalb der wertungsberechtigten Läuferinnen und Läufer.

Wertung pro Veranstaltung:	Rang 1	12 Punkte	(je Männer und Frauen)
	Rang 2	10 Punkte	(je Männer und Frauen)
	Rang 3	8 Punkte	(je Männer und Frauen)
	Rang 4	7 Punkte	(je Männer und Frauen)
	Rang 5	6 Punkte	(je Männer und Frauen)
	Rang 6	5 Punkte	(je Männer und Frauen)
	Rang 7	4 Punkte	(je Männer und Frauen)
	Rang 8	3 Punkte	(je Männer und Frauen)
	Rang 9	2 Punkte	(je Männer und Frauen)
	Rang 10	1 Punkt	(je Männer und Frauen)

Ausnahmen: Am Grand-Prix von Bern kann entweder die Distanz von 16,1 oder 4,7 Kilometer gelaufen werden. Lang- und Kurzdistanz werden bewertet.
Am Finaltag in Zürich (Silvesterlauf) werden die Punkte doppelt gezählt.

Rangliste: Die Punkte werden laufend addiert. Es wird je eine Rangliste bei den Frauen und Männern geführt.

Schlussrangliste: Die Läuferin und der Läufer mit der höchsten Punktzahl nach der letzten Veranstaltung gewinnen den Post-Cup 2010. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das beste in einem Post-Cup Wertungslauf erzielte Resultat. Ist dieses gleich, ist die zweitbeste Einzelrangierung usw. ausschlaggebend.

6. Preisgelder

Preisgeld pro Veranstaltung

Den wertungsberechtigten Läuferinnen und Läufern werden pro Veranstaltung folgende Prämien ausbezahlt:

Rang 1	CHF	800.-	(je Frauen und Männer)
Rang 2	CHF	600.-	(je Frauen und Männer)
Rang 3	CHF	500.-	(je Frauen und Männer)
Rang 4	CHF	400.-	(je Frauen und Männer)
Rang 5	CHF	300.-	(je Frauen und Männer)

Diese Prämien werden zusätzlich zu den Prämien des Veranstalters ausbezahlt. Die Läuferinnen und Läufer müssen die Prämien persönlich bei der Rangverkündigung abholen. Es werden keine Prämien nachgeschickt (Abwesenheit bei der Rangverkündigung hat die Verwirkung des Anspruches auf das Preisgeld zur Folge).

Preisgeld Gesamtklassament

Nach der letzten Veranstaltung werden den wertungsberechtigten Läuferinnen und Läufern folgende Prämien ausbezahlt:

Rang 1	CHF	7'000.-	(je Frauen und Männer)
Rang 2	CHF	5'000.-	(je Frauen und Männer)
Rang 3	CHF	3'000.-	(je Frauen und Männer)
Rang 4	CHF	2'000.-	(je Frauen und Männer)
Rang 5	CHF	1'000.-	(je Frauen und Männer)
Rang 6	CHF	750.-	(je Frauen und Männer)
Rang 7	CHF	750.-	(je Frauen und Männer)
Rang 8	CHF	750.-	(je Frauen und Männer)

Die Preisgelder des Gesamtklassements werden an der Siegerehrung der letzten Veranstaltung in Form eines symbolischen Checks übergeben. Die entsprechenden Beträge werden den Läuferinnen und Läufern anschliessend auf das Konto überwiesen.

7. Einladungen

Die Veranstalter der Post-Cup Wertungsläufe laden die Läuferinnen und Läufer nach untenstehenden Kriterien ein. Die entsprechende Namensliste wird vierteljährlich aktualisiert (31.3.10 / 30.6.10 / 30.9.10 / 31.12.10) und kann auf der Homepage des Post-Cup (www.post-cup.ch) eingesehen werden.

Schweizermeisterschaften:

Bahn (outdoor): 800m / 1500m / 5000m / 10'000m / 3'000m St.):	Aktive:	1.-3. Rang
	U23:	1. Rang
	JuniorInnen:	1. Rang
Cross (Kurz / Lang):	Aktive:	1.- 3. Rang
	U23:	1. Rang
	JuniorInnen:	1. Rang
Strasse (10km / Halbmarathon):	Aktive:	1.- 3. Rang
	U23:	1. Rang
	JuniorInnen:	1. Rang

Post-Cup:

Gesamtwertung Post-Cup 2009:	1.- 10. Rang
Aktuelle Gesamtwertung Post-Cup 2010:	1.- 10. Rang

8. Dopingkontrolle

An allen Post-Cup Wertungsläufen können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

9. Rekurs

Ein allfälliger Rekurs muss schriftlich spätestens zwei Stunden nach dem Zieleinlauf beim OK-Präsidenten des betroffenen Wertungslaufes hinterlegt werden. Die Entgegennahme muss vom OK-Präsidenten schriftlich bestätigt werden. Über den Rekurs entscheidet endgültig:

- bei allen Beschwerden, welche im Zusammenhang mit dem Wertungslauf selber stehen, wie Zieleinlauf, Zeitmessung, Fehlleitung, Behinderung durch Dritte usw., der Schiedsrichter der Veranstaltung;
- bei allen Unstimmigkeiten, welche im Zusammenhang mit der Wertung des Post-Cup stehen, ein Schiedsgericht von Swiss-Runners.

10. Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend gelangt die aktuelle Wettkampfordnung für Leichtathletik (WO), herausgegeben von Swiss-Athletics, zur Anwendung.